



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

RUDOLF HUNDSTORFER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
rudolf.hundstorfer@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

GZ: BMASK-40001/0102-IV/9/2014

Wien, 15.12.2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2815/J der Abgeordneten Dr. Franz-Joseph Huaingg, Kolleginnen und Kollegen** wie folgt:

Präambel:

In der Sozialpolitik ist die Beschaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung von zentraler Bedeutung. Im Bereich der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung ist die Teilhabe am Arbeitsleben im Rahmen sozialversicherungsrechtlich abgesicherter Arbeitsverhältnisse oder einer selbstständigen Erwerbstätigkeit oberstes Ziel des Sozialministeriums.

Frage 1:

Der sprunghafte Anstieg der Einnahmen und Ausgaben der Jahre 2012 und 2013 lässt sich folgendermaßen erklären:

- 1.) Ab 1. Jänner 2013 werden in Absprache mit dem BMF die Mittel des Europäischen Sozialfonds sowie die Bundeshaushaltssmittel, welche ebenfalls für die berufliche Eingliederung von Menschen mit Behinderung verwendet werden, nicht mehr separat, sondern über den ATF verausgabt.
- 2.) 2012 und 2013 kam es durch Überweisungen von Geldern aus dem ESF (Förderperiode für 2007-2013) für bereits abgerechnete Förderprojekte zu höheren Rückflüssen und damit Einnahmen für den ATF.
- 3.) Nicht zuletzt hat aber auch die mit der Novelle des Behinderteneinstellungsgesetzes (BEinstG), BGBl. I Nr. 111/2010, eingeführte Staffelung der Ausgleichstaxe zu höheren Einnahmen geführt.

| in Mill. € | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014* | 2015* | 2016* | 2017* | 2018* |
|---------------------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Einnahmen | 121,2 | 114,0 | 99,3 | 155,9 | 223,7 | 190,0 | 219,0 | 228,0 | 233,0 | 240,0 |
| Ausgaben | 141,4 | 137,3 | 116,9 | 157,4 | 195,2 | 195,0 | 220,0 | 227,0 | 232,0 | 240,0 |
| Guthaben bei Banken zum 31.12. | 74,9 | 51,2 | 33,1 | 31,7 | 60,1 | 55,1 | 54,1 | 55,1 | 56,1 | 56,1 |

* Prognosen

Das Guthaben zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres ist zur Sicherstellung der Liquidität erforderlich, da die Einnahmen aus der Vorschreibung der Ausgleichstaxe erst im zweiten Halbjahr dem ATF zufließen.

Frage 2:

Die folgende Aufstellung zeigt die zum 1. Jänner 2009 und die zum 1. Jänner 2013 beschäftigten begünstigten Behinderten. Die Art der gesetzlichen Sozialversicherung (Voll- oder Teilversicherung) kann aus technischen Gründen nicht angeführt werden.

| | 01.01.2009 | 01.01.2013 |
|---|-------------------|-------------------|
| Erwerbstätige begünstigte Personen | 62.709 100,00% | 60.413 100,00% |
| davon Männer | 38.789 61,86% | 36.683 60,72% |
| davon Frauen | 23.920 38,14% | 23.730 39,28% |

Anzahl der **Menschen mit Behinderung mit einem Grad der Behinderung $\geq 30\%$ bzw. der begünstigten Behinderten**, die jeweils in den Jahren 2009 bis 2013 in den Integrativen Betrieben vollversichert beschäftigt waren:

| | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|--|-------|-------|-------|-------|-------|
| Menschen mit Behinderung GdB $\geq 30\%$ | 1.902 | 1.902 | 1.967 | 1.925 | 1.900 |
| davon: | | | | | |
| begünstigte Menschen mit Behinderung | 1.313 | 1.290 | 1.304 | 1.287 | 1.278 |

Anmerkung:

Durch die Teamentscheidung gemäß § 11 Absatz 5 BEinstG ist sichergestellt, dass, soweit es sich nicht um begünstigte Menschen mit Behinderung handelt, in den Integrativen Betrieben Menschen mit Behinderung eine Beschäftigung finden, die durchwegs mit multiplen sozialen Problemlagen (lange Arbeitslosigkeit, große finanzielle Probleme etc.) zu kämpfen haben.

Bezüglich der vom ATF geförderten Projekte ist eine Differenzierung der TeilnehmerInnen in begünstigte Behinderte und Menschen mit Behinderung ohne Begünstigteneigenschaft aus technischen Gründen mit vertretbarem Aufwand nicht möglich.

Tageswerkstätten und ähnliche Einrichtungen mit anderen Bezeichnungen fallen in die Kompetenz der Bundesländer und werden vom ATF nicht unterstützt. Über die dort betreuten Menschen mit Behinderung können keine Auskünfte gegeben werden.

Frage 3:

Unterstützungsleistungen zur beruflichen Integration im Sinne des BEinstG sind unter folgenden Voraussetzungen möglich, wenn der Mensch mit Behinderung

- einen Grad der Behinderung von mindestens 50% (bzw. 30%, falls ohne Hilfsmaßnahmen ein Arbeitsplatz nicht erlangt oder beibehalten werden könnte) hat,
- im erwerbsfähigen Alter ist und dem Arbeitsmarkt grundsätzlich zur Verfügung steht,
- österreichische/r Staatsbürger/in, Bürger/in der Europäischen Union, EWR-Bürger/in, Flüchtling oder
- Drittstaatsbürger/in ist, der/die berechtigt ist, sich in Österreich aufzuhalten und einer Beschäftigung nachzugehen.

Seit 2009 wurden 113.644 Förderfälle (Personen, die die oben genannten Kriterien erfüllen) unmittelbar bei einer Erlangung oder Sicherung eines Arbeitsplatzes unterstützt.

Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung wird verstarktes Augenmerk auf den Einsatz des Förderinstrumentariums zum Erhalt von Arbeitsplätzen gelegt. Die Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung stellt jedoch trotz angespannter Arbeitsmarktlage ein sehr wichtiges wenn auch, wie die Zahlen zeigen, ein derzeit sehr herausforderndes Ziel dar.

| Erfolgreiche Förderfälle aus der Beschäftigungsoffensive | | Unmittelbare Integration | Erlangung eines Arbeitsplatzes | Sicherung eines Arbeitsplatzes |
|---|------|--------------------------|--------------------------------|--------------------------------|
| Unterstützungsleistungen zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung | 2009 | 24.783 | 13.074 | 11.709 |
| | 2010 | 23.891 | 11.391 | 12.500 |
| | 2011 | 24.916 | 11.799 | 13.117 |
| | 2012 | 21.645 | 9.216 | 12.429 |
| | 2013 | 18.409 | 6.895 | 11.514 |
| Summe 2009 bis 2013 | | 113.644 | 52.375 | 61.269 |

Anzahl der **Menschen mit Behinderung mit einem Grad der Behinderung $\geq 30\%$ bzw. der begünstigten Menschen mit Behinderung gem. Behinderteneinstellungsgesetz**, die seit dem Jahr 2009 in den Integrativen Betrieben eine vollversicherte Beschäftigung aufgenommen haben:

| | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 (bis 23.10.) |
|---|------|------|------|------|------|-------------------|
| Menschen mit Behinderung GdB ≥ 30% | 170 | 220 | 262 | 189 | 208 | 172 |
| davon: | | | | | | |
| begünstigte Menschen mit Behinderung | 88 | 100 | 110 | 80 | 99 | 70 |

Frage 4:

Hinsichtlich der Projekte für die Jahre 2012 und 2013 sowie das erste Halbjahr 2014 wird auf die beiliegende Übersichtsliste (Beilage 1) verwiesen.

Beilage

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Hundstorfer

| | | |
|---|---|--|
| Signaturwert | oczbP1nms5wLlhOsEwOvJoSkrHOnoyiWjoyqsT0vI7EkcmFe2iUQ/Zkz7xS2QIEGubp2b5VP5CI/EHt7da6wNRQefNLQO8om5J/omjgk+H7+DDgAECZ/xHNlbLWQvfiNFrv0LKGtSN203vvYr8HiGXVAsD+WBFoN2zNXDfaNw= | |
|  | Unterzeichner | serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=BM fuer Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT |
| | Datum/Zeit-UTC | 2014-12-15T11:12:28+01:00 |
| | Aussteller-Zertifikat | CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT |
| | Serien-Nr. | 532586 |
| | Parameter | etsi-bka-moa-1.0 |
| Hinweis | Dieses Dokument wurde amtssigniert. | |
| Prüfinformation | Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052 | |